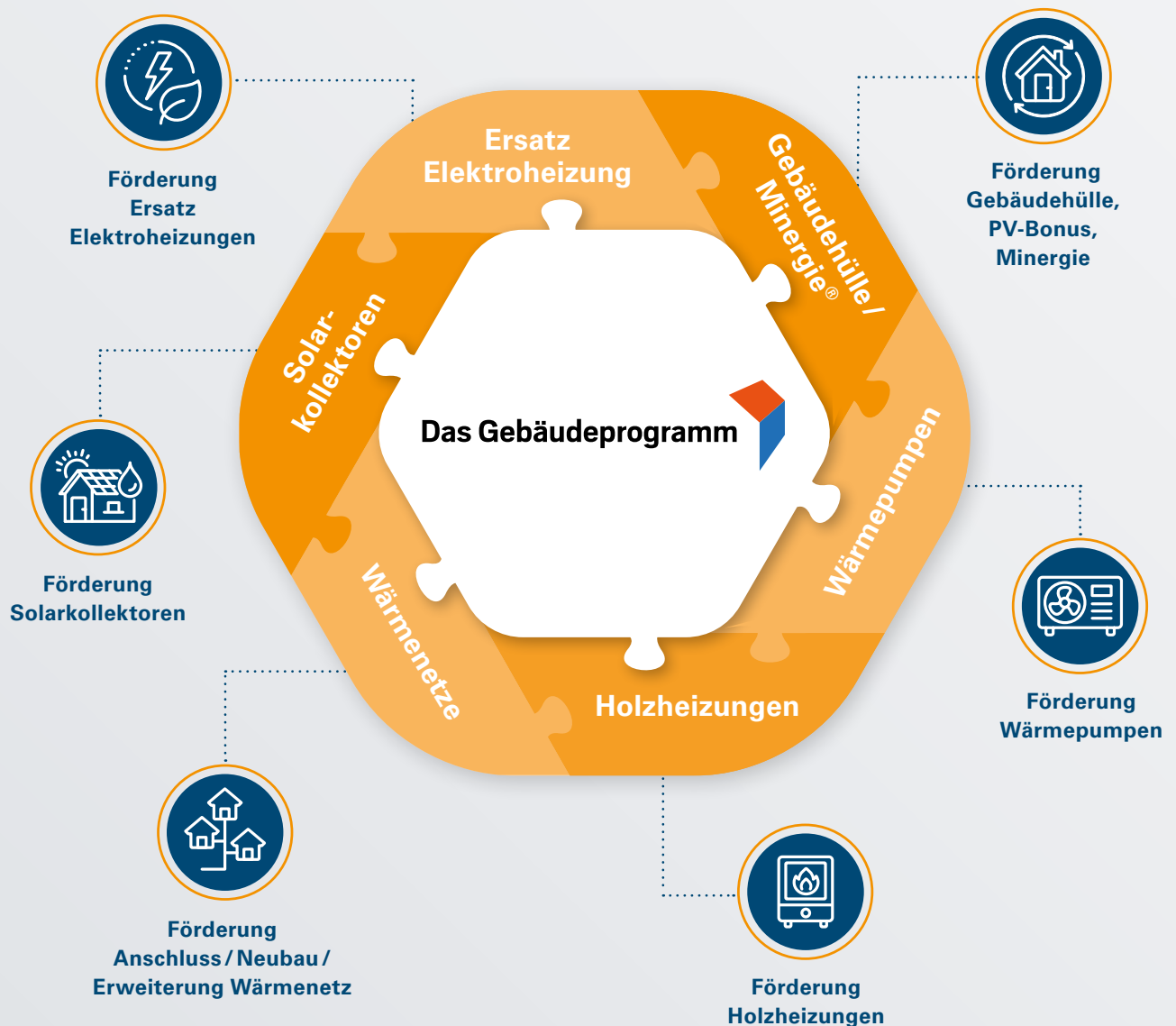


# Förderung von Massnahmen

## Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt bauliche Massnahmen finanziell, die den Energieverbrauch senken. Gefördert werden insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Dieses Förderprogramm wird durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Energieträger und Beiträge des Kantons finanziert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Um von den Förderungen zu profitieren, ist es erforderlich, das **Gesuch vor Baubeginn** einzureichen. Erfassen Sie das Gesuch im Gesuchsportal unter [www.dasgebäudeprogramm.ch](http://www.dasgebäudeprogramm.ch).





Förderungen

# Holzheizungen

## Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	Förderbeiträge
Beitrag	Fr. 3'000.– pro Anlage

## Automatische Holzfeuerung

Ersatz Öl-, Gas- oder Elektroheizung	Förderbeiträge
Beitrag bis 70 kW	Fr. 3'000.– plus 50.– pro kW <sub>th</sub>
Beitrag ab 70 kW	Fr. 720.– pro kW <sub>th</sub>



### Wichtig:

Fördergesuch jeweils vor Baubeginn einreichen!

### Spezifische Förderbedingungen Holzheizungen

- Fördergesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Die alte fossile oder elektrische Heizung muss zurückgebaut werden und darf nicht als Notheizung dienen.
- Geförderte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Anlage ersetzt eine Heizöl-, Erdgas oder Elektroheizung.
- Der Förderbeitrag wird mit maximal 50W<sub>th</sub> installierter thermische Nennleistung pro m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) bemessen.
- Beachten Sie zudem die allgemeinen Förderbedingungen im Anhang.

### Zusätzliche Förderbedingungen automatische Holzfeuerung über 70 kW

- Die Anlage wird ohne Wärmenetz (ohne Leistungsbeschränkung) oder mit Wärmenetz bis 300kW<sub>FL</sub> projektiert (Anlagen mit Wärmenetz über 300kW<sub>FL</sub> sind über die Massnahme «Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage» zu fördern).
- Vollständige, termingerechte Anwendung von QM Holzheizwerke ist nachzuweisen.
- Die fossile Spitzenlastabdeckung der Gesamtanlage darf bis 100kW null Prozent und ab 100kW höchstens zehn Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser.
- Anlagen mit Kostendeckender Einspeisevergütung KEV: Förderberechtigt ist ausschliesslich die Wärmeproduktion aus Anlagen mit Stromproduktion, die über die energetischen Mindestanforderungen der KEV hinausgeht (projektspezifisch nachzuweisen).
- Es muss eine fachgerechte Strom- und Wärmemessung vorhanden sein.

### Beilagen Förderantrag

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Fotos des bestehenden Heizkessels und Foto des Typenschildes mit Kessel Baujahr
- Konformitätserklärung gemäss Energieeffizienzverordnung (EnEV)
- Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF)
- Leistungsgarantie Holz von EnergieSchweiz sowie bei Einzelfeuerungen zusätzlich Leistungserklärung (nach Bauprodukteverordnung)
- Auflistung der Investitionskosten bzw. Offerte der Anlage
- Bei der automatischen Holzfeuerung über 70 kW: Nachweis «QM Holzheizwerke»

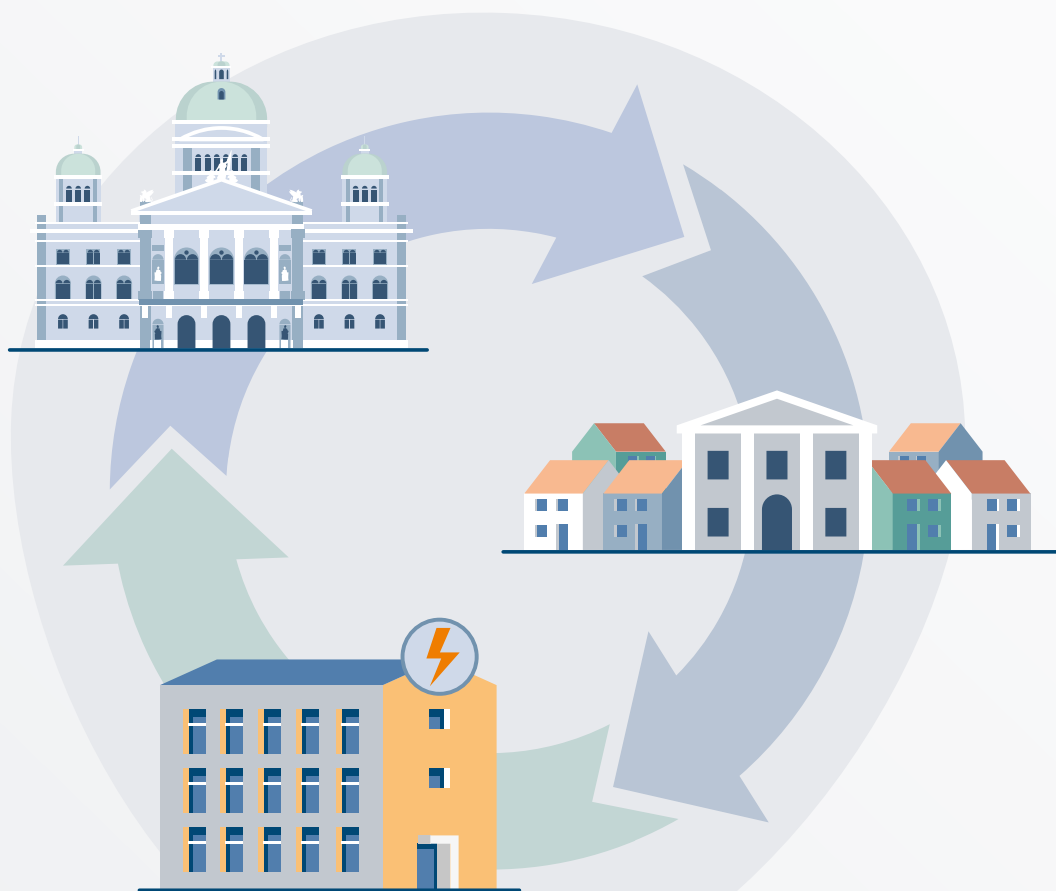
### Beilagen nach Abschluss

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Abschlussrechnung der Heizungsanlage
- Inbetriebnahmeprotokoll (bei automatischer Holzfeuerung über 70 kW mit lufthygienischer Abnahmemessung)

## Förderungen Dritter

Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.

Unter [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) finden Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme. Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Auch hier verlangen die meisten Programme eine Erfassung des Gesuches vor Baubeginn.



### energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um Ihr Vorhaben optimal umsetzen zu können. Die energieberatungAARGAU gibt Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich Auskunft.

**Öffnungszeiten**  
**energieberatungAARGAU**  
 Montag bis Freitag,  
 08.30 bis 12.00 Uhr und  
 13.30 bis 16.30 Uhr

[ag.ch/energieberatung](http://ag.ch/energieberatung)

Für mehr  
 Informationen  
 QR-Code  
 scannen

